

INFORMATION
vom 13. September 2020

29. WICHTIGE INFORMATION

Achtung: Ab 14.9.2020 neue Maskenpflicht im Gemeindeamt!

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie bereits aus den Medien bekannt ist, treten morgen, **Montag, den 14. September 2020** neue COVID-19 Maßnahmen in Kraft. Die Verordnung findest du [hier](#).

Für unsere Gemeinden und Städte sind vorrangig die Bestimmungen des § 2 Abs. 1a und 1b relevant. Mit dieser Regelung gilt die **Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes** für Parteien/Bürger bei Betreten des Gemeindeamtes/Rathauses ab **14. September 2020**.

Die **Verpflichtung zum Tragen einer Maske** gilt auch für die im Parteienverkehr beschäftigten MitarbeiterInnen, sofern zwischen den Personen keine sonstige geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung vorhanden ist, die das gleiche Schutzniveau gewährleistet (zB: **Plexiglastrennwand**).

Für **Bauverhandlungen im Freien** ändert sich durch diese Verordnung nichts, sie können weiterhin unter **Einhaltung der Abstands- und Hygienebestimmungen ohne Mund-Nasen-Schutzmasken stattfinden** – siehe dazu bitte unsere [24. Wichtige Information vom 3. Juli 2020](#).

Wir ersuchen um Berücksichtigung und wünschen Dir alles Gute.

Anlagen:

[10. COVID-19-LV-Novelle](#)

[24. Wichtige Information vom 3. Juli 2020](#)

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

